

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb für Straßenbau
und Verkehr
Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 433 / VII PG FBQ 1 - 49525/2019
Meine Nachricht vom: /

Natalie Riedel
Natalie.Riedel@wimi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-0

Amt für Planfeststellung
Verkehr
Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

5. Mai 2020

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 03/2020

Betreff: Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien 2019)

Bezug: Rundverfügung Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 19/2009 (Fundstelle in der
Vorschriftensammlung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-
Holstein: I 1.26 19/2009)

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 08/2020 des
Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur¹ übersende ich Ihnen zur
Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Ich bitte, die fortgeschriebenen Planfeststellungsrichtlinien sinngemäß auch auf Straßen
im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holsteins, also sowohl Landesstra-
ßen als auch Straßen in kommunaler Baulast anzuwenden. Sie sind daher von den Krei-
sen, kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden bei der Vorbereitung und Antragstellung
sowie im Rahmen der Durchführung von Verfahren der Planfeststellung bzw. Plangeneh-
migung und ggf. bei Anträgen auf Freistellung hiervon ebenfalls zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Riedel

¹ Veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 07/2020 auf den Seiten 211 bis 213.